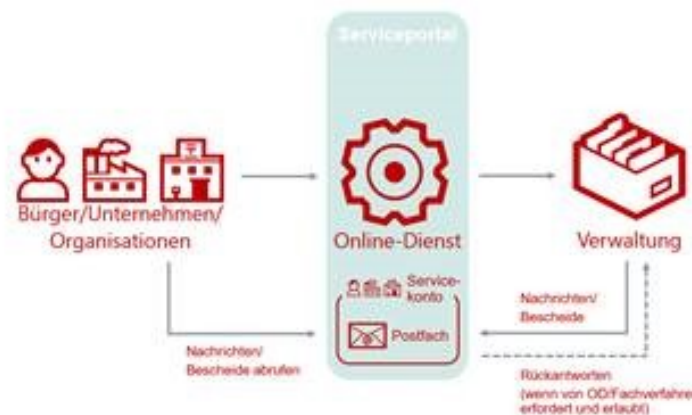


Unbeantwortete Fragen aus dem Chat (InnoLab-Talk 28.01.2022)

1. **Wie wird die Zustellung via E-Mail datenschutzrechtlich sichergestellt? Welche Mail-Accounts dürfen genutzt werden?**

Die Zustellung aus dem Onlinedienst/KOP erfolgt in das Postfach zum Servicekonto. (siehe auch Antwort 4)




2. **Wenn wir in Deutschland alleine soweit sind, ist damit zu rechnen, dass die Vorgabe des OZG zum 01.01.2023 noch verschoben wird?**

Davon ist aktuell nicht auszugehen. Eine andere Entscheidung liegt in den Händen des Gesetzgebers.

3. **Wann braucht der Bürger seinen Personalausweis für die Dienste?**

Zur Vorbereitung der Nutzung von Online-Diensten, die einen Identitätsnachweis benötigen, kann man sich bei einem [Servicekonto Plus](#) des Landes SH registrieren.

Mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, erkennbar an diesem Symbol  kann die Registrierung dann durchgeführt werden.

Nach der Registrierung kann man sich mit Online-Ausweisfunktion des Personalausweises jedes Mal bei der Nutzung eines Onlinedienstes an seinem Servicekonto anmelden. (Anm.: Als Alternative erfolgt die Anmeldung via E-Mail-Adresse und Passwort)

4. **Ist das Servicekonto nicht auch über den Verweis auf den Onlinedienst im ZuFiSH möglich! So könnte ich als Kommune auf Einbindung in die eigene Internetseite oder Nutzung eines Bürgerportals verzichten.**

Ja, sobald ein Onlinedienst auch über einen anderen Weg gefunden wird (z.B. Einbindung des Zuständigkeitsfinders in die kommunale Webseite), erfolgt - sofern es für die Antragstellung benötigt wird - der Einstieg über das Servicekonto.

Bei der Einbindung des Servicekontos in die kommunale Webseite oder wie bereits bei Bürgerportalen realisiert, kann der Bürger direkt von dort ausgehend nach der Anmeldung im Servicekonto Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus erfolgt die Rückkommunikation der Behörden über das Postfach zum Servicekonto, welches direkt mit dem Servicekonto verbunden ist.

Eine Zustellung in ein anderes System ist wegen der Rechtsverbindlichkeit nicht vorgesehen und der Bürger ist in der Pflicht sein Postfach zum Servicekonto zu überprüfen. Damit er Eingänge nachvollziehen kann, kann er sich eine Eingangsinformation an ein bereits vorhandenes E-Mail-Postfach senden lassen.

Insofern ist es für den Bürger eine große Hilfe, wenn die Kommune das Servicekonto und damit auch das Postfach zum Servicekonto an geeigneter Stelle für den Bürger zur Verfügung stellt. Ansonsten müssten Bürger:innen über das [Serviceportal des Landes](#) ihr Servicekonto und das Postfach zum Servicekonto aufrufen.

Die Integration des Servicekontos in den eigenen Webauftritt oder die Bereitstellung eines Bürgerportals mit den vorbereiteten OZG-Komponenten mit Aufruf über den eigenen Webauftritt bietet damit allen Kommunen zukünftig eine starke Bindung der Bürger:innen. (Anm.: Gleiches gilt auch für die Gewerbetreibenden). Im Rahmen des Portalverbundes kann der Bürger auch von Webseite der Kommune/ dem Bürgerportal ausgehend Verwaltungsleistungen in anderen Kommunen im eigenen Bundesland und auch in anderen Bundesländern in Anspruch nehmen.

Der vielfach zitierte Hinweis, dass der Bürger ja eher über Google auf die Online-Dienste kommt, ist im ersten Schritt richtig, da es an der o.a. Bindung noch fehlt.

Der damalige CIO des Bundes, Klaus Vitt, hat bei der Aufstellung des OZG-Gesetz explizit Wert darauf gelegt, dass Verwaltungsleistungen über die föderalen Strukturen im Portalverbunde erreichbar gemacht werden sollen, damit Bürger:innen nicht auf Bezahldienste, die bei Google höher gelistet werden „reinfallen“. (z.B. bei der Beantragung von Geburtsurkunden kommt man sehr schnell auf den Dienst [standesamt.online](#), ein nicht behördlicher Dienst, der zusätzliche Gebühren erhebt.)

5. Wird der Datenschutz ausreichend abgebildet im OZG?

Ja, die Themen werden entsprechend zwischen dem ITV.SH und dem Land mit den Fachbehörden und dem ULD erarbeitet.

6. Online-Dienste: Sinnvoll wäre doch, über die Schnittstelle ZuFiSH <> eigener Webauftritt neben sämtlichen Leistungsbeschreibungen, Kosten, rechtl. Grundlagen auch den Punkt HIER ONLINE BEANTRAGEN zu übergeben.

Dieses erfolgt ja bereits im ZuFiSH für alle Onlinedienste ([z.B. Gewerbeanmeldung](#)) direkt. Die Informationen werden auch über die Schnittstellen an die die Redaktionsdienste der Kommunen (z.B. Advantic, Netzwerkstatt, etc.) übergeben und können auf den Webseiten dargestellt werden.